

Pressemitteilungen

[Zurück](#)

12.10.2022

Paxlovid® kann weiterhin direkt an Patient:innen abgegeben werden

COVID-19-Therapie

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[Praxis-News vom 23.08.2022](#)

Hausärztlich tätige Vertragsärzt:innen können vorerst bis zum April 2023 weiterhin das oral anwendbaren antiviralen Medikament Paxlovid® an Patient:innen abgeben und die Leistung abrechnen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung bis zum 7. April 2023 verlängert. Damit können niedergelassene hausärztliche Allgemeinmediziner:innen und Internist:innen weiterhin das zur COVID-19-Therapie einsetzbare oral anwendbare antivirale Medikament Paxlovid® in der Praxis bevorraten und bei Bedarf an Risikopatient:innen abgeben.

Die Abrechnung erfolgt mit der Quartalsabrechnung über die Pseudo-GOP 88125 (15 Euro je abgegebene Packung). Bei Nichtverlängerung der Verordnung können nur die bis einschließlich zum 7. April 2023 erbrachten Leistungen abgerechnet werden.

Weitere Informationen zur Verordnung von Paxlovid® finden Sie in der [Praxis-News vom 23.08.2022](#) und auf der [Infoseite](#).

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)

